

Aufhebung allgemeines Feuer- verbot auf dem Gemeindegebiet Langnau am Albis

Mit GRB 2018-213 vom 4. September 2018 hat der Gemeinderat das allgemeinen Feuerverbot per 4. September 2018 aufgehoben.

Die Verfügung kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalter Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

6. September 2018

Gemeinderat Langnau am Albis



Publikationen

06.09.2018

Webseite Gemeinde Langnau am Albis